

Gewerkschafts-Zeitung

Organ des Allgemeinen Deutschen Gewerkschafts-Bundes

Redaktion und Expedition: Berlin S 14, Inselstraße 6, Telefon: Amt Morikplatz Nr. 146 23/27
Das Blatt erscheint wöchentlich am Sonnabend * Bezugspreis monatlich 0.40 Goldmark

Die lohnpolitische Idee der Arbeitgeber.

Von Friß Larnow *).

Die Leitidee.

Es ist den kapitalistischen Unternehmern aller Zeiten und aller Länder eigentümlich, daß sie den Arbeitslohn möglichst tief herunterdrücken, den Profit möglichst hoch hinaufschrauben wollen. Das ist eine Tendenz, die zur Natur der privatkapitalistischen Wirtschaft gehört und so selbstverständlich ist, daß es überflüssig wäre, sie begründen zu wollen. Wenn jetzt das deutsche Unternehmertum eine öffentliche Rechtfertigung seiner Lohnpolitik für erforderlich hält, so handelt es sich auch nicht um diese allgemeine, sondern um eine ganz besondere, auf die gegenwärtigen deutschen Verhältnisse zugeschnittene Lohnpolitik.

Die Leitidee dieser Lohnpolitik sieht ungefähr so aus: Deutschland ist durch den verlorenen Krieg arm geworden und außerdem mit schweren Reparationslasten belegt. Der reale Arbeitslohn, den die Arbeiterschaft erhalten könnte, wenn diese Veränderungen nicht eingetreten wären, muß deswegen heute und auf absehbare Zeit erheblich niedriger sein. Er muß gekürzt werden, erstens um den Anteil an Reparationslasten, zweitens um einen Betrag für die Wiederherstellung des verlorengegangenen wirtschaftlichen Kapitals.

Wie hoch ist der Reparationsanteil?

Betrachten wir diese Dinge etwas näher. In welcher Höhe kann sich die Reparationslast auf den Arbeitslohn auswirken? Wenn man erst weiß, daß diese Last den Unternehmern zur Begründung niedriger Arbeitslöhne und längerer Arbeitszeit in Deutschland dienen soll, wird man ohne weiteres darauf schwören können, daß sie die Schwere dieser Last übertreiben werden. In der Tat überbieten sich gegenwärtig die Unternehmerorgane darin, die Verelendung und Versklavung des deutschen Volkes als eine unausbleibliche Folge der Durchführung des Dawes-Gutachten in den düstersten Farben zu schildern. Letzten Endes stimmen auch sie dem Dawes-Gutachten zu, weil es nichts anders geht. Aber sie unterlassen dabei niemals, den Zeigefinger gegen die Arbeiter zu erheben, um ihnen mit ernster und strenger Miene zu verkünden, daß nunmehr die Zeit des Fettlebens endgültig vorüber sei und die Arbeitgeber die bittere aber volkswirtschaftlich unabwendbare Pflicht hätten, das Lohnniveau zu senken und die Arbeitszeit zu verlängern. Denn anders könne die Reparationslast nicht bewältigt werden. Die Kommunisten, die aus parteitaktischen Gründen in dasselbe Horn tuten und die Verelendung und Versklavung der deutschen Arbeiterschaft aus dem Sachverständigengutachten womöglich in noch schwärzeren Farben ausmalen als die Unternehmer, haben offenbar noch gar nicht begriffen, wie sehr sie diesen damit die Hasen in den Stall treiben. Mit welchem Recht kann man sich noch gegen die Lohnpolitik der Arbeitgeber wenden, wenn man anerkennt, daß nicht sie, sondern die bösen Reparationsfeinde Ursache der Verelendung sind? Wer es ernst mit den Interessen der Arbeiter meint, hat wahrlich alle Ursache, von den Uebertreibungen der Reparationsbelastung abzurücken, die

nur dazu dienen, dem Lohndruck gegen die Arbeiter ein moralisches Mäntelchen umzuhängen.

Die gesamten Reparationszahlungen sollen nach dem Dawes-Gutachten jährlich $2\frac{1}{2}$ Milliarden Goldmark betragen, d. h. dieser Betrag soll erreicht werden nach fünf Jahren, in der Annahme, daß bis dahin in Deutschland wieder normale wirtschaftliche Verhältnisse bestehen. Nun ist dies ganz gewiß kein Pappentitel. Aber man erinnere sich, daß dem deutschen Volke vor dem Kriege — keineswegs von einem „Feindbunde“ — ein Militäretat von jährlich 3 Milliarden Goldmark auferlegt war. Nehmen wir einmal an, daß die $2\frac{1}{2}$ Milliarden Reparationszahlungen nicht durch Ersparnisse an anderen Stellen ausgeglichen werden könnten und in voller Höhe als neue Belastung zu tragen wären. Es käme dann darauf an, diese Last gerecht zu verteilen. Im Dawes-Gutachten selbst ist sehr klar herausgearbeitet, daß zwar Deutschland im ganzen verarmt ist, daß aber im einzelnen doch erstaunliche Ausnahmen wahrzunehmen seien. Da wären die Inflationsgewinner, die aus der allgemeinen Not Vermögen angesammelt hätten. Da wäre der Staat, der durch die Geldentwertung Schulden und Schuldentilgungsdienst losgeworden sei. Da wäre die Eisenbahn, auf die dasselbe zuträfe und ebenso auf die Privatunternehmungen in Industrie, Handel und Landwirtschaft, die Obligations- und Hypothekenschulden für ein Butterbrot hätten zurückzahlen können. In den anderen Ländern dagegen, sagen die Sachverständigen, seien Staatsschulden und Schuldendienst heute größer als vor dem Kriege und auch die Privatunternehmer hätten sich nicht durch eine Geldentwertung von ihren Schulden befreien können. Wenn daher der entschuldete Staat, die entschuldete Eisenbahn, der entschuldete industrielle Besitz mit Reparationsschulden belegt würden, die nicht einmal die Höhe der früheren und der Verschuldung im Auslande erreichten, so sei das im Grunde genommen keine unerträgliche Mehrbelastung, sondern nur die Wiederherstellung von Lasten, die auch vor dem Kriege bestanden hätten. Aus diesem Gedankengang heraus kommen die Sachverständigen zu der bekannten Erklärung, daß die auferlegten Reparationslasten keineswegs die Wirkung haben müßten, daß die Lebenshaltung des arbeitenden deutschen Volkes tiefer sinken müsse als in den anderen Ländern. Die Sachverständigen waren also der Meinung, daß die Reparationslast von den Geldentwertungsgewinnern getragen werden könnte und müßte.

Nun wollen wir aber einmal annehmen, die Gutachter hätten sich geirrt oder absichtlich ihren deutschen Klassen-gegnossen einen Streich spielen wollen und in Wahrheit könnte die Reparationszahlung nicht vom Besitz, sondern nur von der Arbeit aufgebracht werden. Nehmen wir der Einfachheit halber weiter an, die Gesamtlast soll durch eine gleichmäßige Kopfsteuer von allen Erwerbstätigen, deren Zahl über 30 Millionen beträgt, aufgebracht werden. Bei dieser für die Arbeiterschaft ungünstigen Rechnung würde auf jeden Erwerbstätigen eine wöchentliche Reparationssteuer von 1,50 Mk. kommen. Damit vergleiche man die Ankündigung des Unternehmertums, das von der Arbeiterschaft nichts geringeres verlangt als eine Mehrarbeit von mindestens sechs bis zwölf Stunden in der Woche bei einem Arbeitslohn, der tiefer liegen müsse als in der Vorkriegszeit und in solchen Ländern, die frei von Reparationslast

*) Siehe auch den Artikel „Die Lohnpolitik im Klassenkampf des Unternehmertums“, von demselben Verfasser in Nr. 33 der „Gewerkschafts-Zeitung“.

Zu dem Thema: Wie stellen sich die Organisationen zum Anschluß an das Internationale Bekleidungsarbeiter-Sekretariat? wies Regge in der Begründung besonders darauf hin, wie schwer das Kürschner-Sekretariat im ersten Jahrzehnt um seine Existenz hat ringen müssen, weil die nationalen Organisationen noch zu schwach entwickelt waren, um die nötige finanzielle Rückenstärkung zu bieten, die zur Agitation erforderlich war. Nach Hinweis auf die Konzentration der Unternehmerorganisationen betonte er die Notwendigkeit des gleichen Schrittes der Arbeiterschaft. Die Münchener Konferenz 1921 habe sich mit der Frage der Industrieverbände beschäftigt. Die Konferenz erklärte sich im Prinzip damit einverstanden, hielt aber die Zeit noch für verfrüht. Er glaube, daß die drei Jahre als Uebergangszeit genügt hätten und die Frage jetzt spruchreif sei, so daß das Sekretariat sich dem I.B.A. anschließen und die Landesorganisationen dem folgen. Eine in diesem Sinne gehaltene Resolution des Sekretariats stand zur Debatte.

Die „Internationale der Workers Union of U. S. A.“ hatte in einem Schreiben sich gegen die Verschmelzung der Sekretariate gewandt, wenn als Folge die nationalen Organisationen zu Industrieverbänden gezwungen werden sollten. Der entscheidende Teil lautete: „Wir haben hier in Amerika verschiedene Hindernisse, die einer Verschmelzung entgegenstehen, und nur ein Bündnis kann die Wege dazu ebnen.“

Wir sind der Ansicht, daß das Sekretariat keine entscheidende Stellung nehmen sollte, die angeschlossenen Organisationen zu zwingen, eine bestimmte Stellung einzunehmen, sondern jede Organisation muß nach den Verhältnissen ihres Landes die Frage regeln, da ein bestimmtes Gesetz nicht überall anwendbar ist.“

Da auch die Vertreter von Oesterreich, Ungarn und Dänemark in der Aussprache sich dagegen wandten, entsprechend der Resolution schon jetzt den Industrieverbänden sich anzuschließen, so mußte dieser Stimmung Rechnung getragen werden, sollte nicht die Verschmelzung des Sekretariats zum Nachteil für die internationalen Landesorganisationen ausfallen.

Regge schlug daher am zweiten Tag der Konferenz eine Resolution vor, die ohne Debatte nach kurzen Erklärungen einstimmig angenommen wurde. Die Resolution empfiehlt den Weg der einstweiligen Kartellierung, bis auch die Mitgliedschaften für Schaffung von nationalen Industrieverbänden gewonnen sind.

„Die Konferenz ist aber der festen Ueberzeugung, daß die Interessen der nationalen Kürschnerorganisationen im Internationalen Bekleidungsarbeiter-Sekretariat nach Art. 3 und 4 des Regulativs dieses Sekretariats ebenso und noch umfangreicher und wirksamer gewahrt werden können wie im bisherigen Kürschner-Sekretariat. Die Konferenz stimmt daher dem Anschluß unseres Sekretariats an das Internationale Bekleidungsarbeiter-Sekretariat zum 1. Januar 1925 zu.“

Ein Schreiben des Allrussischen Verbandes der Bekleidungsarbeiter, das den eventuellen Anschluß der Kürschner betraf, wurde durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt.

Kongreß der Bergarbeiter-Internationale.

(I.B.B.) Vergangene Woche fand in Prag der 27. ordentliche Kongreß des Internationalen Bergarbeiterverbandes statt. Den Ausführungen des Vorsitzenden Smith zufolge, der u. a. eine vergleichende Betrachtung über die Stärke der Bergarbeiterorganisationen zur Zeit des letzten Kongresses im Jahre 1922 und heute machte, gab es in der Tschechoslowakei 1922 116 000 organisierte Bergleute, heute 70 000; in Großbritannien 800 000, heute 800 000; in Deutschland 460 000, heute 249 000; in Frankreich 100 000, heute 60 000; in Ungarn 17 000, heute 18 500; in Amerika 500 000, heute 600 000; in Rumänien früher keine, heute 11 500; in Oesterreich 30 000, heute 20 000; in Jugoslawien 300, heute 1000; in Belgien 98 000, heute 80 000; in Holland 2500, heute 2000; in Luxemburg 2000, heute keine; in Polen früher keine, jetzt 45 000; in Spanien früher keine, jetzt 15 000. Die Gesamtzahl der

organisierten Bergleute ist von 2 128 800 auf 1 972 150 zurückgegangen.

Abgesehen von den zahlreichen, rein beruflichen Fragen (Bergwerksinspektion, Sozialversicherung usw.) hat sich der Kongreß auch mit der Aktion gegen den Krieg befaßt und eine Resolution angenommen, in der allen Organisationen zur Pflicht gemacht wird, die von den zuständigen Ländern oder internationalen Gewerkschaftsorganisationen geführten Aktionen gegen den Krieg zu unterstützen. Ferner wird die Exekutive mit dem Studium und der Vorbereitung eines Planes für die zukünftige Aktion im Kriegsfall beauftragt.

Als Vorsitzender der Internationale wurde der bisherige Präsident Smith wiedergewählt. Die Exekutive ist in ihrer früheren Zusammenstellung bestätigt worden. Da der frühere Sekretär Frank Hodges wegen seines Eintritts in die Regierung in seinem Posten durch Cool, dem Sekretär des Britischen Bergarbeiterverbandes, vertreten wurde, stand auch die Frage des Sekretariats zur Diskussion. Es wurde von der Wahl eines permanenten Sekretärs abgesehen und eine Resolution Smith angenommen, in der ausgeführt wird, daß sich die Exekutive mit der Angelegenheit befaßt und beschlossen hat, definitive Vorbereitungen zur Ernennung eines festangestellten Sekretärs zu treffen. Der Kongreß bevollmächtigte das Internationale Komitee, binnen 3 Monaten eine Sitzung in Brüssel einzuberufen zu dem Zwecke, die Frage des Sekretariats definitiv zu lösen.

Betriebsrätefragen.

Betriebsrätewahlen bei der Reichswasserstraßenverwaltung: Freie Gewerkschaften (Arbeiter und Angestellte) 8696 Stimmen, andere Gewerkschaften (Arbeiter und Angestellte) 4545 Stimmen.

Die Betriebsräteschule Groß-Dresden. Das im Druck vorliegende Unterrichtsverzeichnis enthält folgende Gebiete: Volkswirtschaftslehre, Arbeitsverfassung und Arbeitsrecht, Industriebuchhaltung, Organisation und Fabrikbetrieb. Lehrer sind Professor Schippel, Gewerkschaftssekretär Arndt, Direktor Ebert und Diplomingenieur Uhlemann. Der Unterricht dauert zwei Jahre mit wöchentlich zwei Unterrichtsabenden. Die Betriebsräteschule ist an der Volkshochschule Dresden errichtet.

Das Unterrichtsverzeichnis enthält gutes Material für die Errichtung von Gewerkschaftsschulen, welches sich auch andere Orte zunutze machen können.

Die Art der Durchführung der Schulung auf lange Sicht entspricht durchaus der auch von uns hierzu vertretenen Auffassung. Bildung mittels Schnellpresse ist nicht mehr als (zuweilen sogar sehr schädliche) Spielerei und unsern Dresdener Gewerkschaftskollegen ist daher für ihre neue Methode der beste Erfolg zu wünschen.

Eingegangene Bücher.

- Karl Marx. Der 18. Brumaire des Louis Bonaparte. 133 S. Der Taifun-Verlag, Frankfurt a. M.
 Johannes H. Becker. Arbeiter, Bauern, Soldaten. 128 S. Der Taifun-Verlag, Frankfurt a. M.
 Kurt Kersten. Moskau Leningrad. Eine Winterfahrt. 60 S. Der Taifun-Verlag, Frankfurt a. M.
 Claude Melville. Molène. Eine Erzählung. 26 S. Der Taifun-Verlag, Frankfurt a. M.
 Johannes H. Becker. Vorwärts, du rote Front! Prospekt. 125 S. Der Taifun-Verlag, Frankfurt a. M.
 Joh. Mäcra. Moskau, Das Evangelium der aufstehenden Stadt. 53 S. Der Taifun-Verlag, Frankfurt a. M.
 Jean Valat. Lepopo, der Narr. 40 S. Der Taifun-Verlag, Frankfurt a. M.
 Bela Árkai. Nikolai Subaj. Historische Erzählung aus den Jahren 1920–1921. 98 S. Der Taifun-Verlag, Frankfurt a. M.
 János Gyetvai. An der Spitze der Bauern. Roman. 126 S. Der Taifun-Verlag, Frankfurt a. M.
 Berufsfeuerwehrmänner. Bericht des Vorstandes über das erste Halbjahr 1924. 23 S. Selbstverlag des Verbandes, Berlin N., Rantstr. 1.
 Oskar Kurpat. Warum brauchen wir Gewerkschaften? 32 S. Verlag: Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter, Berlin SO., Schleifische Straße 42.

Gewerkschafts-Zeitung

Organ des Allgemeinen Deutschen Gewerkschafts-Bundes

Redaktion und Expedition: Berlin S 14, Inselstraße 6, Telephon: Amt Marktplatz Nr. 14623/27
Das Blatt erscheint wöchentlich am Sonnabend • Bezugspreis monatlich 0.40 Goldmark

Zur Ratifikation des Washingtoner Achtstundentags-Abkommens.

In diesen Tagen fanden in Bern Verhandlungen statt zwischen den Arbeitsministern der vier hauptsächlich beteiligten Länder: England, Frankreich, Belgien und Deutschland über die Ratifikation des Washingtoner Abkommens und über die Einführung des Achtstundentags. Nach dem Auftakt vom Juni d. J. in Genf sind diese Verhandlungen zu begrüßen, da sie, wenn sie auch zunächst nur vertraulicher und unverbindlicher Natur sind, doch eine Verständigung erhoffen lassen, die zur gemeinsamen Ratifikation des Abkommens führen dürfte. Denn darüber herrscht wohl kaum ein Zweifel, daß die internationale Anerkennung und Durchführung des gesetzlichen Achtstundentags erschwert wird, wenn auch nur einer dieser Hauptindustriestaaten sich davon ausschließt. Die Gründe solches Ausschlusses spielen dabei keine Rolle, denn Gründe sind billig wie Brombeeren. Ein Grund findet sich immer, nicht zuletzt der, daß die anderen die Schuld tragen. Die von deutscher Seite in Genf angegebenen Gründe erschienen allen übrigen Ländern so wenig stichhaltig, daß Deutschland dort völlig isoliert dastand und sich darauf berufen mußte, daß seine gegenwärtige Regelung den Charakter einer vorübergehenden Notmaßnahme trage, und daß sein gegenwärtiger Standpunkt kein dauernder sein soll. In der Tat fand es das Reichsarbeitsministerium schon bald nach Genf für geraten, einzulernen, seinen Willen zur Ratifizierung öffentlich zu bekunden und an einer Aussprache der Arbeitsminister zu diesem Zweck teilzunehmen. Dazu mögen es wohl zwei Vorgänge gedrängt haben: die Erklärungen des französischen Arbeitsministers und des englischen Ministerpräsidenten, die den Willen ihrer Regierungen zur Ratifikation bekundeten, und die Vorlage eines englischen Gesetzes über die Arbeitszeit. Es dürfte Deutschland schwer fallen, demgegenüber in der Rolle des negierenden, aber nuznießenden Teils zu verharren, ohne sich der Welt gegenüber ins Unrecht zu setzen, was es in seiner jetzigen Lage unbedingt vermeiden muß.

Der englische Gesetzentwurf, dessen Wortlaut wir an anderer Stelle wiedergeben, stützt sich im wesentlichen auf das Washingtoner Abkommen. In den meisten seiner Bestimmungen wird der Wortlaut des Abkommens direkt übernommen, so daß man ihn beinahe als dessen Inkraftsetzung betrachten kann. Immerhin enthält er einige bemerkenswerte Abweichungen, nicht zum Vorteil des Arbeiterschutzes. Das Washingtoner Abkommen erstreckt sich bekanntlich auf „Unternehmungen“ im Gewerbe, Bergbau, Steinbrüchen, Baugewerbe, Personen- und Güterverkehr; es läßt den Handel und die Landwirtschaft unberührt und überweist den See- und Binnenwasserstraßentransport einer späteren Vereinbarung. Innerhalb des erfaßten Bereichs der Unternehmungen gilt es aber unterschiedslos für Arbeiter und Angestellte, mit Ausnahme von Personen in aufsichtsführender, leitender oder Vertrauensstellung. Der englische Entwurf behält dem Arbeitsminister das Recht vor, Betriebszweige oder Abteilungen, in denen kaufmännische Arbeit verrichtet wird, von den Bestimmungen des Gesetzes auszunehmen. Dadurch kann nicht nur das große Heer des untergeordneten kaufmännischen und

Verwaltungspersonals der Industriebetriebe, sondern auch die in solchen Zweigen oder Abteilungen des Betriebes beschäftigten technischen Angestellten und Arbeiter dem Achtstundentag entzogen werden. Das geht weit über die vom Washingtoner Abkommen den Ländern überlassene Abgrenzung des Handels und Gewerbes hinaus. Weiter läßt Artikel 5 des Washingtoner Abkommens in Ausnahmefällen, in denen sich die Arbeitszeitbeschränkungen als undurchführbar erweisen, „und nur in solchen Fällen“ zu, daß Vereinbarungen zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden, nach denen für einen längeren Zeitraum die durchschnittliche Arbeitszeit aber ebenfalls 48 Stunden wöchentlich nicht überschreiten darf, rechtsverbindlich erklärt werden. Der englische Entwurf verläßt diese strenge Regelung und wählt dafür die viel laxere Form, „wenn festgestellt ist, daß infolge außergewöhnlicher Umstände der betreffende Geschäfts- oder Gewerbebezirk zu denen gehört, auf welche vernünftigerweise die im Artikel 1 dieses Gesetzes vorgeschriebene Beschränkung nicht anwendbar ist...“ In Deutschland, wo doch Unternehmertum, Behörden und Regierung darin einig sind, daß die Gesetze schärfer als anderswo durchgeführt würden, könnten wir mit einem solchen Wortlaut unser blaues Wunder erleben. In England wird, selbst solange dort noch eine Arbeiterregierung besteht, die Anwendung kaum günstiger für die Arbeiter sein.

Eine bedenkliche Einschränkung enthält auch der Artikel 7g des englischen Entwurfs, der die Heimarbeiter ganz allgemein außerhalb des Gesetzes stellt, während das Washingtoner Abkommen nur Unternehmungen ausnimmt, in denen lediglich die Mitglieder einer und derselben Familie beschäftigt werden. Tausende von fremden Arbeitskräften in der Heimarbeit werden durch die englische Fassung des Achtstundentags beraubt.

Immerhin gibt es auch einige günstige Abweichungen im englischen Entwurf, vor allem die des Artikels 4a, wonach für die Bezahlungen von Ueberstundenarbeit jeder günstigere Brauch über die 25 Proz. Mehrlohn hinaus aufrechterhalten bleiben muß. Damit vergleiche man § 12 der deutschen Verordnung, der den Arbeitgebervereinigungen ausdrücklich das Recht gab, den Arbeitern günstigere Vereinbarungen vorzeitig zu kündigen.

Der englische Gesetzentwurf hat die Unterhausberatung noch nicht passiert. Er wird also noch in manchen Punkten abgeändert werden. Die Regierung beabsichtigt, das Gesetz am 1. Mai 1925 in Kraft zu setzen, vorbehaltlich weiterer Fristen bis zu sechs Monaten für einzelne Gewerbebezüge. Es soll dann auch für Schottland, aber nicht für Nordirland gelten.

Die Ratifikation des Washingtoner Abkommens von Seiten Englands und Frankreichs würde einen entscheidenden Schritt für die Verallgemeinerung des gesetzlichen Achtstundentags bedeuten. Das Washingtoner Abkommen ist zwar kein ideales im Sinne des Arbeiterschutzes. Es steht, wie unser Vergleich in Nr. 31 der Gewerkschafts-Zeitung zeigt, in mancher Hinsicht sogar noch hinter der deutschen Arbeitszeitverordnung vom 21. Dezember 1923 zurück, gar nicht zu reden von den beiden Verordnungen von 1918 und 1919. Aber es setzt immerhin den Unternehmerbestrebungen nach Wiedereinführung der Vorkriegsarbeitszeit

Die breite Öffentlichkeit kannte den Umfang und die Tragweite seines Tuns nicht.

Nunmehr leuchtet in Stinnes einstiges geheimnisvolles Wirken ein Buch hinein, das von Paul Ufermann und Karl Hügl in im Verlag für Sozialwissenschaft G. m. b. H., Berlin SW. 68, herausgegeben worden ist. Es will eine auf zuverlässiges Quellenmaterial gegründete Darstellung geben über die mächtige Zusammenballung von Wirtschaftsgütern und Betriebsmitteln, die unter Stinnes Führung in Gestalt seiner Konzerne entstanden ist.

Das Buch schildert einleitend in zumeist wohlgeordneten kleinen Abschnitten einzelne seiner Handlungen, die den Mann, sein Wesen und seine Eigenschaften treffend kennzeichnen. Er ist der Typ kalkulierender Weltmenschen, sein Weg geht schonungslos über alle Hindernisse zum Ziel. Diesen wohlgeordneten Schilderungen ist eigentümlicherweise ein völlig mißratenes Bild unterlaufen: die Beurteilung der Rolle, welche Stinnes in der Arbeitsgemeinschaft gespielt hat. Mangelhafte Einsicht in die Einzelheiten der damaligen Vorgänge haben die Verfasser wohl zu jener schiefen Darstellung verleitet. Man braucht den Begebenheiten nicht besonders nahe gestanden zu haben und erkennt doch sofort die beanstandete Schiefeit.

Im übrigen ist das Buch sorgfältig bemüht, Stinnes nicht als Bezwingen und Gestalter der Dinge in bürgerlicher Denkweise hinzustellen. Der Mann und seine Gehilfen, die Kirdorf und Siemens, treten vielmehr mit Recht als eine Art Geburtshelfer der industriellen Wirtschaftsentwicklung vor unser Bewußtsein. Das Buch zeigt den wirtschaftlichen Untergrund, auf dem Stinnes stand und wirkte und ohne den all seine Anstrengungen naturgemäß erfolglos gewesen wären. Da ist der wirtschaftliche Aufstieg gegen Ende des vorigen Jahrhunderts. Da ist die Wegbahnung und Eroberung des Weltmarktes. Da ist die Ueberflügelung Großbritanniens. — Stinnes stand und wirkte inmitten der Geschicke. Dann kam der Weltkrieg, mit ihm die Umstellung der Friedens- in die Kriegswirtschaft. Alle Beziehungen des deutschen Handels mit der Welt waren vernichtet. Nach dem Zusammenbruch: Rückleitung der Kriegs- in die Friedenswirtschaft. Dann kam der zunächst schleichende, später sich von Tag zu Tag überstürzende Vernichtungsgang der deutschen Währung. Immer stand Stinnes — umrandet von den Ereignissen — kalkulierend auf seinem Posten. Er ließ sich von den wirbelnden Tatsachen förmlich tragen, wußte aus der Not Deutschlands für seine Pläne Nutzen zu ziehen. Er raffte mittels Kriegs- und Inflationsgewinne scheinbar planlos, in Wirklichkeit nach wohlwogenen Gesichtspunkten große Wirtschaftsunternehmen im In- und Ausland zusammen. Zum Grundstoff Kohle fügte er Stahl und Eisen, das weite Gebiet der Elektrizität, baute Schiffe, verband sich mit großen Banken, schloß Lieferungsverträge mit Vertretern des siegestrunkenen Frankreich, erwarb große Waldungen, Zellstoff- und Papierfabriken, schuf eigene Druckereien und gab Zeitungen heraus zur Beeinflussung der öffentlichen Meinung. Das Ganze gestaltete und verband er zu einer mächtvollen Wirtschaftseinheit mit dem Ziel, sie nach Möglichkeit loszulösen von den Schwankungen und Wechselfällen der todkranken deutschen Wirtschaft. Nicht leitete ihn der Gedanke an das Wohl des deutschen Volkes. Sein Werk entsprang den Trieben eigennütziger Gewinnsucht. Er war der Führer einer Wirtschaftselite, die ebenso bewundert wie befürchtet ward.

Neben den 90 Seiten Text veranschaulichen umfangreiche bildliche Darstellungen die Zusammenhänge, und eine Weltkarte die geographische Lage der Stinnes'schen Riesenunternehmen. Ein alphabetisch geordnetes Verzeichnis der etwa 2000 den Stinnes-Konzernen angehörenden Firmen schließt das wohlfeile Buch ab.

Mit der Zusammentragung des weit verstreut gewesenen Stoffes ist ein fleißiges, verdienstvolles Werk entstanden, das wir angelegentlich zum Studium empfehlen.

W. Eggert.

Die Organisationen der Unternehmer.

Von Dr. Otto Suhr. Verlag: Zentralverband der Angestellten, Berlin SO. (Zu beziehen durch die Verlagsgesellschaft des MDGB.) Broschüre, 48 Seiten.

Wer gezwungen ist zu kämpfen, muß die Kräfte seiner Gegner kennen. Die Arbeitnehmer müssen wissen, in welcher Weise die Arbeitgeber ihre Macht zusammengefaßt haben. Die bisherige Literatur ist aber für den Arbeitnehmer schwer erreichbar. Diesem Uebelstand wird durch die vorliegende Arbeit des Arbeitersekretärs von Kassel, Kollegen Suhr, abgeholfen. Es handelt sich natürlich um keine Einzeldarstellung, sondern um einen Ueberblick. Wesen und Aufgaben der verschiedenen Arten von Unternehmerorganisationen sind sehr gut geschildert. Der Text wird durch Tabellen unterstützt. Die Schlussfolgerungen im letzten Abschnitt: „Die Organisation der Wirtschaft“, sind sehr beachtlich. Wie ein roter Faden zieht sich durch die ganze Broschüre die Mahnung an die Arbeitnehmer: Schafft starke Gewerkschaften und eine starke politische Partei, wenn ihr den Unternehmern mit gleichen Waffen entgegentreten wollt.

Die Broschüre eignet sich auch als Referentenmaterial. Die Anschaffung kann nur empfohlen werden. npl.

Eingegangene Bücher.

Bäder und Konditionen. Bericht des Vorstandes für 1920—1923 an den Verbandstag in Wernigerode. 57 S. Selbstverlag, Hamburg.

Bergarbeiter. Protokoll der 24. Generalversammlung zu Dresden 1924. 286 S. Selbstverlag, Bochum.

Fabrikarbeiter. Jahrbuch 1923. 174 S. Selbstverlag, Hannover.

Graphische Hilfsarbeiter. Rechenschaftsbericht für 1923. 64 S. Selbstverlag des Verbandes, Charlottenburg, Meerscheidstraße 16.

Lebensmittel- und Getränkearbeiter. Jahrbuch für 1923. 140 S. Selbstverlag des Verbandes, Berlin O., Schilderstr. 6.

Maschinen- und Heizer. Geschäftsbericht für 1921—23. 250 S. Selbstverlag, Berlin.

Metallarbeiter. Der 16. Verbandstag des MDGB in Kassel 1924. 509 S.

— Winke für die proletarische Bildungsarbeit. Herausgegeben vom Deutschen Metallarbeiterverband. Heft 1: Wege zur Selbstbildung des Arbeiters. 32 S. Verlag von Alexander Schilde u. Co., Stuttgart.

— Karl Marzionini. Der Arbeiter und die Schulbildung. Herausgegeben vom Vorstand des Deutschen Metallarbeiterverbandes. Stuttgart, Rötelstr. 16.

Schönsteinfelsgesellen. Geschäfts- und Kassenbericht 1921—23. 15 S. Selbstverlag, Berlin.

Schuhmacher. Jahrbuch 1923. 162 S. Selbstverlag, Nürnberg.

Volksbank Leipzig. 20. Geschäftsbericht für 1923.

Internationales Kärntner-Sekretariat. Protokoll der 7. Internationalen Konferenz 1924 in Berlin. 52 S. Verlag von Alb. Nege, Berlin.

Robert Danneberg. Die Entwicklungsmöglichkeiten der Sozialdemokratie in Österreich. Betrachtungen über das Ergebnis der Nationalratswahlen am 21. Oktober 1923. 62 S. Verlag der Wiener Volksbuchhandlung.

Theodor D. Cassan. Die Konsumvereinsbewegung in Deutschland. 142 S. Verlag von Dunder u. Humblot, München und Leipzig 1924.

Dr.-Ing. Martin Wagner. Probleme der Baukostenverbilligung. Ein Beitrag zur Verbilligung des Wohnungsbau. 47 S. Verlag: Vorwärts-Buchdruckerei, Berlin SW.

Die Jugendorganisation in Baden. Ein Beitrag zur Kenntnis der Jugendbewegung. Bearbeitet und herausgegeben vom Badischen Statistischen Landesamt Karlsruhe. 1924. 36 S. Verlag der Konfordia A.-G. Bühl (Baden).

Richard Fischer. Die Goldbilanzen der verschiedenen Unternehmungsformen. An praktischen Beispielen erläutert. 105 S. Verlag J. G. Sch. Stuttgart 1924.

Dr. jur. Heinz Jaeger. Versicherungsrecht und Beitragsverfahren in der Kranken- (Erwerbslosen-), Unfall-, Invaliden- und Anstelltenversicherung. Ein Leitfaden für Arbeitgeber und Versicherte. 86 S. Verlag J. G. Sch. Stuttgart.

Verordnung über Erwerbslosenfürsorge vom 16. Februar 1924 von Dr. Heinz Jaeger und Dr. Otto Neuburger. 352 S. Verlag J. G. Sch. Stuttgart 1924.

Dr. R. Burger. Die Geschäftsaufsicht zur Abwendung des Konkurses. (Verord. v. 14. 6. 24.) Verlag von J. G. Sch. Stuttgart.

E. Krebs. Die Kirche und das neue Europa. 191 S. Herder u. Co., Freiburg i. Br.